

Bundesministerium der Justiz und für  
Verbraucherschutz  
Bundesminister  
Herrn Heiko Maas  
Mohrenstraße 37  
10117 Berlin

25. August 2016

## Referentenentwurf Pauschalreiserichtlinie

Sehr geehrter Bundesminister Maas,

im Nachgang der Verbändeanhörung vom 23. August 2016 möchten wir, die wesentlichen Verbände der Tourismuswirtschaft festhalten, dass der vom BMJV vorgelegte Referentenentwurf praxisuntauglich ist und zu erheblichen Einschränkungen des touristischen Angebots in Deutschland führen wird. Zudem werden durch den Entwurf die grundlegenden Zielsetzungen verfehlt und der Verbraucherschutz faktisch eingeschränkt.

Der Entwurf ist geeignet Wirtschaftsgeschichte zu schreiben, weil er die Existenz unter anderem von Hotels und Pensionen, Ferienwohnungsvermietern, der Campingwirtschaft, Reisebüros und Reiseveranstaltern, Busunternehmen und regionalen und kommunalen Tourismusorganisationen gefährdet. Bei seiner Umsetzung wird es zu gehäuften Marktaustritten und damit zu einer nachhaltigen Schädigung der in Europa einzigartigen und vielfältigen Angebotsstruktur der deutschen Tourismuswirtschaft kommen.

Der Referentenentwurf enthält zudem eine Fülle schwammiger und schlicht unverständlicher Vorschriften. Selbst in den Passagen, bei denen er sich um eine originalgetreue Umsetzung bemüht, fehlt es an Rechtsklarheit und Rechtssicherheit. Auf die ohnehin schon überzogenen Vorgaben der EU-Richtlinie sattelt der Referentenentwurf noch drauf. Wo nationaler Gestaltungsspielraum besteht, setzt der Referentenentwurf ihn gegen die Interessen der mittelständisch geprägten Tourismuswirtschaft ein.

Um die negativen Konsequenzen für die Wirtschaft abzumildern, müssen folgende Punkte zwingend korrigiert werden:

- **Neufassung des § 651a BGB-RefE**  
Praxistaugliche Definition des Begriffes der Pauschalreise im Sinne von Art 3 Nr. 5 der Richtlinie, die von verschiedenen **Arten** von Reiseleistungen spricht.
- **Streichung des § 651u BGB-RefE**  
Explizite Herausnahme von Einzelleistungen aus dem Referentenentwurf

- **Änderung des § 651x BGB-RefE**

Definition der verbundenen Reiseleistungen dahingehend, dass der Vermittler verschiedener Reiseleistungen – weder stationär noch online - nicht selbst zum Reiseveranstalter wird.

Ihr Haus hat im vergangenen Jahr weiten Teilen der Tourismusbranche Zusagen unterbreitet, dass sich für die Arbeit der Unternehmen keine wesentlichen negativen Veränderungen ergeben. Der vorliegende Referentenentwurf ist nicht dazu geeignet diese Versprechungen einzulösen.

Wir fordern daher dazu auf, den Referentenentwurf grundlegend zu überarbeiten und in diesem Rahmen eine intensive Diskussion auch mit den Branchenvertretern ohne Zeitdruck zu führen.



Jochen Szech  
Präsident asr



Christiane Leonard  
Hauptgeschäftsführerin bdo



Michael Rabe  
Generalsekretär BTW



Dr. Gunter Riechey  
Präsident BVCD



Ingrid Hartges  
Hauptgeschäftsführerin DEHOGA



Dirk Inger  
Hauptgeschäftsführer DRV



Claudia Gilles  
Hauptgeschäftsführerin DTV



Markus Luthe  
Hauptgeschäftsführer IHA



Dieter Gauf  
Hauptgeschäftsführer RDA